



Nein zur Schuldenbremse in der hessischen Verfassung!

Bei den kommenden Kommunalwahlen sollen die Bürger auch über eine so genannte Schuldenbremse in der hessischen Verfassung abstimmen. Die Befürworter argumentieren, wir hätten über unsere Verhältnisse gelebt. Die Ausgaben dürften nicht weiter so steigen.

Das ist Unsinn. Von allen Industrieländern auf der Welt sind die Staatsausgaben bei uns und in Japan sogar gesunken. Das Wachstum der Staatsausgaben in Deutschland betrug in den letzten zehn Jahren (1998 bis 2008) nominal 1,4 Prozent. Inflationsbereinigt ergibt das einen jährlichen Rückgang von 0,2 Prozent. In Hessen liegen heute die Ausgaben der Kommunen unter denen des Jahres 1994!

Ein Haushalt wird von den Einnahmen und den Ausgaben bestimmt. Wenn also die Ausgaben nicht gestiegen sind, dann liegt der Grund für die zunehmenden Schulden ausschließlich in den zurückgehenden Einnahmen. Der Hebel zur finanziellen Gesundung liegt also nicht in der Schuldenbremse, sondern in höheren (Steuer-) Einnahmen.

Die Steuergeschenke seit 1998, überwiegend zugunsten der Unternehmen und der Wohlhabenden, belaufen sich inzwischen auf 50 Milliarden Euro jährlich. An dieser Politik waren alle vier Parteien mit beteiligt, die jetzt die Schuldenbremse wollen, CDU, SPD, FDP und Grüne. Die Brandstifter stellen sich wieder einmal als Feuerwehr dar.

Hessen hat 40 Milliarden Euro Schulden. Durch die Steuersenkungen der letzten zehn Jahre hat Hessen 13 Milliarden Euro eingebüßt, ohne diese hätte das Land heute ein Drittel weniger Schulden.

Bitte wenden

Die hessische Landesregierung hat Zahlen vorgelegt, wie sie bis zum Jahre 2020 ihre Neuverschuldung auf null herunterfahren will. Hätte man diese geplanten Zahlen bereits in den Haushalten der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt, wären 15 bis 26 Prozent der hessischen Personalausgaben und 65 bis 95 Prozent der Investitionen nicht bezahlbar gewesen.

Das bedeutet, eine Schuldenbremse wird mit höchster Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass das Land und die Kommunen nicht mehr in der Lage sein werden, die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Diese müssten über eine größere Einbindung privater Unternehmen getätigt werden, mit den bekannten Folgen für die Versorgungsqualität und den Geldbeutel der Bürger: Privatisierung bei Schulen, Unis, Straßen, Nahverkehr, Sportstätten und Gesundheit – Daseinsvorsorge, die ureigene Aufgabe des Staates ist. Der Staat entstaatlicht sich.

Sollte die Verschuldungsgrenze bei der Volksabstimmung eine Mehrheit finden, können die zukünftigen Regierungen sich darauf berufen, wenn sie notwendige Ausgaben verweigern. Schließlich haben die Bürger es selbst beschlossen. (Nebenbei: Eine eventuelle Schuldenaufnahme zur Stützung zockender Banken bleibt weiterhin erlaubt.)

Deshalb:  zur Schuldenbremse!

Die Alternativen:

Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Wohlhabende wieder zurücknehmen!

Die Lasten auch wieder den Reichen zumuten!

Banken und Finanzjongleure besser kontrollieren!

Konsequent gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorgehen!